

daraus schließen, daß Gerhard die Synode von 952 schon miterlebt hatte und außerdem in kanonischen Fragen bewandert war⁶⁵). So gibt die Vita hier zweifellos etwas von den Reaktionen wieder, welche die Synode — sei es schon 952, sei es später — ausgelöst hat. Es ist also zulässig, den Bericht Gerhards auf dem Hintergrund der Versammlung von 952 zu sehen und darauf zu achten, wie er das Geschehen „korrigiert“. Damals hatte Otto die Synode einberufen, Friedrich von Mainz mit ihrer Durchführung beauftragt und die Durchsetzung ihrer Beschlüsse garantiert⁶⁶). Hier ist es der Apostelfürst selbst, der die Synode leitet, und wenn Otto damals als Haupt des *imperium Christianum* aufgetreten war, so erfährt dies hier aus dem Munde des hl. Petrus eine deutliche Kritik: vor der Kaiserkrönung konnte Otto nur ein Schwert ohne Griff führen. Zwar verbirgt Gerhard seine Aussage hinter einer Kritik am „ungesalbten König“ Heinrich⁶⁷): wenn aber Petrus das Bild von den Schwertern gebrauchte, so konnte in diesem Zusammenhang wohl gehört werden, daß sich die Kritik auch auf Ottos „Kaisertum“ ohne Kaiserkrönung bezog⁶⁸). Otto hält — *rex adhuc manens!* — eine *regalis locutio* mit den Völkern verschiedener Provinzen: nur an dieser Stelle betont Gerhard, daß der Herrscher vor 962 noch nicht Kaiser war, und wenn die Vorstellung des *imperator multorum populorum* als in

⁶⁵) W. Volkert-F. Zoepfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1 (1955) Nr. 102, 103, 118, 150. Zur Vita neuerdings L. Sprandel, Untersuchungen zur Geschichte Bischof Ulrichs v. Augsburg (Diss. Freiburg/Br. 1962, Masch.).

⁶⁶) MG. Const. 1, 18 f.

⁶⁷) C. Erdmann, Der ungesalbte König, DA. 2 (1938) 311 ff. Was Petrus bei Gerhard dem Herzog Arnulf zur Last legt, hat Wilhelm von Mainz 955 dem Herzog Heinrich von Bayern vorgeworfen; Ph. Jaffé, Monumenta Moguntina (Bibliotheca rerum Germanicarum 3, 1866) S. 348. Dies könnte die Vermutung bestärken, daß mit Heinrich I. und Arnulf auch Otto d. Gr. und Heinrich v. Bayern kritisiert werden. Ein ganz anderes Bild von Arnulf gibt Thietmar I 26, ed. R. Holtzmann (MG. SS. rer. Germ. Nova Series 9, 1935) S. 32/33 f. Zum Bild Arnulfs in der Historiographie vgl. K. Reindel, Ein neues Gedicht zum Tode Herzog Arnulfs von Bayern, Zs. f. bayerische Landesgesch. 20 (1957) 153 ff.

⁶⁸) W. Levison, Die mittelalterliche Lehre von den beiden Schwertern, DA. 9 (1952) 14 ff. Vgl. auch W. Ullmann, Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter (1960) S. 289 ff., 502 f. Die Stelle bereitete schon wenig später einem Bearbeiter der Vita, Gebhard, Schwierigkeiten. Er vermengt *regnum* und *imperium*, was unserer Deutung entsprechen würde, bezieht die Warnung jedoch auf Herzog Arnulf von Bayern (MG. SS. 4, 389 Anm.). — Die immer wieder zitierte Stelle (cap. 17, ebd. S. 406), nach der Gerhard Otto schon zum Februar 961 als *imperator* bezeichnete, hat nichts zu besagen, da sich der Autor ganz offensichtlich über den genauen Zeitpunkt des berichteten Ereignisses im Unklaren ist.